

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 141 (2015)
Heft: 12: Schutz für Schweizer Gärten

Vorwort: Editorial
Autor: Fischer, Danielle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwei Seiten aus «Elysium Britannicum» von John Evelyn (zweite Hälfte 17. Jh.) mit Illustrationen des Verfassers von Gartenwerkzeugen wie Spaten, Harke, Rechen, Grabegabel, Sieb, Giesskanne, Schubkarre und Kiepe. Coverfoto: Keystone / Science Photo Library / British Library.

G

rünräume sind ein kostbares Kulturgut – vor allem in Städten laden Quartiergärten und Pärke zum Spazieren und Verweilen ein. Oft gedeihen dort seltene und alte Pflanzen.

Im Lauf der Zeit jedoch mussten in der Schweiz zahlreiche Anlagen Überbauungen oder Verkehrsinfrastrukturen weichen. Eine Gruppe von Landschaftsarchitekten und Kunsthistorikern erkannte bereits Anfang der 1990er-Jahre, dass viele Grünräume schützenswert sind. Sie begann daher in eigener Initiative und mit viel Enthusiasmus kantonsweise Listen mit «denkmalverdächtigen» Objekten zu erstellen. So begutachteten rund 200 meist ehrenamtlich tätige Fachleute, angeleitet durch die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege, bedeutende Freiräume, die vor 1960 gestaltet worden waren. Nachdem sie die ersten Kantone erfasst hatten, bekamen sie Unterstützung vonseiten des Bundesamts für Kultur. Die 2014 abgeschlossene ICOMOS-Liste dokumentiert 30 000 Freiräume – vom kleinen Bauerngarten bis zum grossen Stadtpark. Weil unsere Städte zunehmend verdichtet werden, sind diese Grünräume aktuell bedroht – dabei sind sie eigentlich umso wichtiger, je dichter ein Ort bebaut ist.

Doch die Liste ist unverbindlich, sie allein schützt die Gärten nicht. Der Bund hat das Problem erkannt und fördert Pilotprojekte, in denen die kantonalen und kommunalen Inventare mithilfe der Liste überarbeitet werden. Durch neue Schutzbestimmungen hofft man, den Erhalt der grünen Freiräume langfristig zu sichern.

*Danielle Fischer,
Redaktorin Architektur*